

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

20.9.1822 (Nr. 261)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 261.

Freitag, den 20. September.

1822.

Baden. (Wertheim.) — Baiern. (Nürnberg.) — Großherzogthum Hessen. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. —
 Italien. (Turin.) — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien.

Baden.

Wertheim, den 15. Sept. Den 2., 3. und 4. Okt. d. J. wird das hiesige bürgerliche Schützenkorps, auf dem freien Wiesenplage am Main, unterhalb Wertheim, der Wörth genannt, sein alljährliches großes St. Michaelis, Frei- und Festschießen halten, wobei dieses Jahr zum erstenmale der Jahrmarkt statt haben wird, welcher höchsten Orts zur Gedächtnißfeier der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge erfolgten gnädigsten Bestätigung des gedachten Korps, so wie des denkwürdigen Tages, an welchem Se. Königl. Hoheit geruhten, im J. 1820 dem Frei- und Festschießen in Wertheim Allerhöchst Selbst beizuwohnen, bewilligt worden ist. Das Schießen selbst sowohl, als die Lebendigkeit eines Jahrmarktes im Freien, und das überaus zweckmäßige und freundliche Lokal werden, bei zu hoffendem günstigen Herbstwetter, ein wahres Volksfest begründen, und die alten Zeiten wieder hervorrufen.

Baiern.

Nürnberg, den 16. Sept. Vorgestern reiste Lord Hill, bei der Gesandtschaft des Herzogs von Wellington angestellt, hier durch nach Wien.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 16. Sept. Heute Morgen um halb 12 Uhr wurde allhier der Grundstein einer neuen katholischen Kirche von unserm protestantischen Landesherren, dem Großherzog, gelegt. Die Prinzen des Hauses, die Generalität, die Mitglieder der Ministerien und sämmtlicher hiesiger Landes- und Provinzialkollegien, die Hofprediger, die Geistlichen der hiesigen Stadt- und reformirten Gemeinde, der Bürgermeister und Gemeinderath waren, nebst den obern Hofbedienten, zu dieser Feierlichkeit geladen, welche auf die hergebrachte Weise, in Verbindung mit kirchlichen Feierlichkeiten und Gesängen, und begünstigt von dem schönsten Wetter, in größter Ordnung vollzogen ward. Die Kirche selbst, welche auf dem sogenannten Niedelschen Berge, einem erhabenern Theile der hiesigen Stadt, ihre Stelle findet, hält einem schon längst gefühlten Bedürfnisse der

hiesigen katholischen Gemeinde ab, welche ihren bisherigen Gottesdienst in dem ehemaligen Lanzsaale eines hiesigen Gasthofes, in Ermangelung eines andern Lokals, zu halten genöthigt war.

Dänemark.

Kopenhagen. Am 25. Aug. traf der Prinz Christian mit seiner Gemahlin in Flensburg, und am 26. in Gravenstein ein. — In sämmtlichen Volks- und Bürger Schulen des ganzen Reichs ist die Einführung des wechselseitigen Unterrichts erlaubt.

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Se. Maj. der König befindet sich wohl, arbeitet täglich, hat dem Vicomte von Chateaubriand, Gesandten in London, und dem Generaldirektor des Brücken- und Straßenbaues, Becquey, eine Privataudienz ertheilt. Chateaubriand soll nächste Woche nach Wien abreisen; doch versichert man, Se. Erz. werde den Herzog von Wellington dahier erwarten. — Es heißt, die letzte Brochüre Benj. Constant's (zweiter Theil der Briefe über die hundert Tage) sey in Beschlag genommen worden. — Die im Prozeß von Carochelle als Hehler zur Gefängnißstrafe verurtheilten Individuen sind gestern nach dem Gefängniß von Poissy gebracht worden. — Ein Schreiben aus Bayonne vom 5. Sept. meldet, zwei Linienregimenter seyen am 3. daselbst angekommen. Diese Stadt steht einem Kriegesplage gleich; ihre Wälle stehen dicht voll Kanonen. — Nach neuern Briefen aus Montlouis umgab man diese Stadt mit Pallisaden. — Wagen mit Flinten fahren täglich aus Toulon nach Perpignan ab. — Die englischen Blätter vom 11. sind ausgeblieben. — Nachrichten aus St. Pierre (Terra Nova) vom 1. August melden, man sey mit dem Stotfischfang vollkommen zufrieden; die Fischer sagen allgemein, er sey noch nie glücklicher und ergiebiger gewesen.

Großbritannien.

London, den 12. Sept. So eben erhalten wir wichtige Nachrichten aus Brasilien. Der Ausbruch der Bahia schon lange bedrohte, hat vom 12. bis zum

15. Jul. statt gehabt. Die Portugiesen und die Eingebornen erwürgen einander in den Straßen. Der Prinz Regent hat befohlen, alsbald den Hafen zu blockiren. Er selbst ließ seine Ankunft melden. — Ein französisches Schiff von 74 Kanonen liegt im Hafen von Bahia. Der Hauptmann hat erklärt, er wolle diejenigen englischen Handelsleute, welche mit ihren kostbaren Effekten der Gefahr entgehen möchten, an Bord nehmen. Er ließ daher alle seine Schaluppen ins Meer hinab. Die Engländer waren sehr erkenntlich für das edelmüthige Anerbieten dieses biedern Franzosen, und haben wahrscheinlich davon Gebrauch gemacht.

Italien.

Turin, den 24. Aug. Der kühne Reisende, Joseph Zumstein, hat diesen Sommer zweimal den Monte Rosa (13,428 Fuß, nach Saussure 14,580 Fuß hoch) bestiegen, da seltene Pflanzen und Mineralien gesammelt, und barometrische und thermometrische Beobachtungen angestellt.

Oesterreich.

Wien, den 4. Sept. Die in der allgemeinen Zeitung und aus dieser in andern öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht von Vertreibung der Redemptoristen aus den österreichischen Staaten beruhte auf einer Verwechslung dieses neuen Ordens, der in manchen Ländern mit dem der Jesuiten Vieles gemein haben mag, mit letzterem selbst. Die eigentlichen Jesuiten hatten, neben dem Erzbischof von Wien, einem sehr erleuchteten Prälaten, den Fürsten Hof, und Staatskanzler entschieden gegen sich, und es ist ganz richtig, daß ihnen nicht gestattet wurde, sich hier wieder festzusetzen; dagegen haben die Redemptoristen gerade in Männern von großem Einfluß und Gewicht ihre fortdauernde Stütze. — Wie man verkohert, wird die Verbindung zwischen Baiern und Oesterreich immer inniger. Außer dem Fürsten von Wrede, der als das Haupt derjenigen Parthie hier betrachtet wird, die dem Hause Oesterreich besonders zugethan ist, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Rechberg, wird seit kurzem auch der Freiherr von Benther genannt, als zu jener Parthie gehörig. (Schwab. Merk.)

Preussen.

Berlin, den 14. Sept. Des Königs Maj. geruhet am 11. d., in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, so wie des hier anwesenden Herrn Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, die Ausstellung vaterländischer Gewerbezugnisse zu besuchen, und sich diejenigen auswärtigen Fabrikanten vorstellen zu lassen, welche ihre Fabrikate hieher begleitet haben. Se. Maj. nahmen demnach die Hörsäle, die Laboratorien, den physikalischen Apparat des Gewerbeinstituts, so wie die Werkstätten, und die Modellammlung der technischen Gewerbe-Deputation in Augenschein, und schieden mit dem Wunsche, daß dieses Institut der

Abicht entsprechen möge, welche Sie bei dessen Gründung gehegt haben.

Das am 12., 13. und 14. d. hier statt findende große Manöver hat folgende Generalidee zum Grunde: Ein von der Oder operirendes Korps ist bei Berlin vorgedrungen. Der Gegner hat bei Spandau die Havel passirt, um das Oberkorps, welches den Angriff hinter der Panke erwartet, zurückzuwerfen. In den ersten beiden Tagen gelingt ihm solches. Nachdem aber das Oberkorps Verstärkungen an sich gezogen, geht es in die Offensive über, und nöthigt am dritten Tage das Hauptkorps zum Rückzug. Alle Bewegungen beschränken sich auf den Raum, welchen die Panke und die Freienswalder Chaussee, nebst den darin liegenden Dörfern, Gehölzen ic. begränzt.

Durch die Verwerfung des Kassationsgesuchs des Kaufmanns Fock ist diese Sache noch nicht aus. Denn es muß nunmehr das Erkenntniß vom Justizministerium dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden. Es würde unerlaubt seyn, der königlichen Entschließung auf irgend eine Weise vorgreifen zu wollen. Eben so wenig aber darf daran gezweifelt werden, daß diese Entschließung nicht erfolgen werde, ohne die Sache ganz von vorne herein auf das Tiefste zu durchspähen und solche reiflich zu erwägen. Es ist eben so wenig zu zweifeln, daß, wenn sich bei dieser Prüfung das Bedenken ergeben sollte, daß die bestehenden Gerichtsformen nicht zum Schutze des Rechts und der bürgerlichen Sicherheit gedient hätten, sondern zur Unterdrückung der Wahrheit und zur Verfolgung der Unschuld gemißbraucht worden seyn könnten, es nicht nur in der Macht, sondern sogar in dem Verufe des Staatsoberhauptes liegt, die Bestätigung vorzuhalten, und zuvor die strengste Untersuchung des Verfahrens anzuordnen. Das ist die höchste Bestimmung der Regenten, daß, da keine menschliche Einrichtung vollkommen und jede dem Mißbrauche unterworfen ist, sie darüber wachen, daß die im Staate bestehenden Einrichtungen ihrer Bestimmung treu bleiben, und keine Macht und Autorität Recht und Gerechtigkeit unter dem Scheine des Rechts umkehre. Das ist ihr erhabenstes Vorrecht, daß sie, wo eine solche Spur sich zeigt, mit ihrem starken Arme in das Räderwerk der Verwaltung eingreifen, vor allen Dingen dieses selbst untersuchen, und, wo es unsichtig geworden ist, berichtigen. Ist in der Welt muß eine Sache erst recht schlimm werden, damit sie gut werde, und noch mehr, damit sie Gut zu bewirke. — Inzwischen ist bereits auf Veranlassung dieser Sache ein Zirkularrescript an alle rheinischen Regierungen von dem königlichen Polizeiminister erlassen worden. Es lautet also: „Aus den, in öffentlichen Druck gekommenen, Verhandlungen des Fock'schen Prozesses hat bedauerlich die Besorgniß entstehen müssen, daß in dortigen Provinzen hin und wieder zur Ermittlung von Verbrechen und Verbrechern nicht bloß die zweideutigsten Subjekte, sondern zugleich mit denselben Polizeibeamte gebraucht und von denselben zu diesem Zwecke die verwerflichsten, recht eigentlich geheim, polizeilichen

Mittel, zum Theil auf sehr empörende Art angewandt worden. Wenn gleich die Polizeibedienten Hülfbeamte der gerichtlichen Polizei sind, so versteht sich dies doch nur in Ansehung erlaubter Mittel, und darf insonderheit nicht zugegeben werden, daß Polizeibeamte durch dergleichen verwerfliche und verächtliche Mittel sich und ihr Amt entehren und Sr. Majestät Unterthanen in den Rheinprovinzen die Sicherheit durch geheim, polizeiliche Maßregeln entzogen werde, deren sie in den ältern Provinzen genießen, und welche die Staats- und Landespolizei auch dort gewähren muß. Die kbnigl. Regierung wird daher aufgefodert, strenge und mit Nachdruck darauf zu halten, daß hiegegen nicht gehandelt wird, und daß dergleichen ärgerliche Vorfälle in ihrem Verwaltungssystem sich nicht ereignen, insonderheit aber, daß die Polizeibeamten zu dergleichen herabwürdigenden Aufträgen sich nicht mißbrauchen lassen, sondern sie vielmehr sofort zur Kenntniß des ihnen vorgesetzten Landraths, Polizeidirektors oder sonstigen Dienstvorgesetzten bringen, so wie die kbnigl. Regierung selbst die ihr berichteten oder sonst zu ihrer Kenntniß kommenden Fälle dieser Art mir sofort anzuzeigen hat.“ — Dem Polizeipräsidenten zu Köln ist zugleich anbefohlen worden, den Polizeirath Guisez und Polizeinspektor Schönig zur Untersuchung wegen ihres Verfahrens in der Font'schen Sache zu ziehen, und die Akten dem Ministerium des Innern und der Polizei einzuschicken.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 30. Aug. Das von Sr. Maj. unterm 12. dieses erlassene Rescript an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, in Betreff der Aufhebung aller geheimen Gesellschaften und der Freimaurerlogen lautet also: „Graf Peter Pawlowitsch! Die Unruhen und Unordnungen, die in verschiedenen andern Reichen durch die Existenz einiger geheimen Gesellschaften, von denen eine unter dem Namen der Freimaurer anfänglich die Absicht wohlthätiger Zwecke zum Grunde hatte und andere sich heimlicher Weise mit politischen Gegenständen abgaben, entstanden sind, haben einige Regierungen bewogen, ein schärferes Augenmerk auf dieselben zu richten, und diese geheimen Verbindungen endlich gänzlich zu verbieten. Da Ich stets die größte Aufmerksamkeit darauf wende, daß eine feste Scheidewand gegen alles aufgerichtet werde, was dem Reiche nachtheilig werden könnte, und besonders in einer Zeit, wie die jetzige, wo leider so viele Reiche und die traurigen Beispiele der nachtheiligen Folgen der jetzt vorherrschenden Vernünftelie liefern, habe Ich für gut befunden, in Beziehung auf obengenannte geheimen Gesellschaften Folgendes zu befehlen: 1) Alle heimlichen Vereinigungen, unter welchen Namen sie auch bestehen sollten, sind zu schließen, und ihre fernere Begründung ist nicht zu verstaten. 2) Alle Mitglieder derselben sind, indem sie von dieser Maßregel unterrichtet werden, durch schriftliche Verpflichtung zu verbinden, daß sie in der Folge unter keinem Vorwande an irgend einer geheimen Gesell-

schaft, unter welchem wohlmeinenden Namen sie auch bestehen möge, im Auslande oder im Innern des Reichs, Theil nehmen wollen. 3) Da es Beamten, die im Dienste stehen, nicht zukommt, sich durch irgend einen andern Eid, als den, den die Gesetze bestätigen, zu verbinden, so wird es den Ministerien und Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, von ihren Untergebenen zu fordern, daß sie offenherzig angeben sollen, ob sie zu irgend einer Freimaurerloge oder irgend einer andern geheimen Gesellschaft, in oder ausser dem Reiche, und namentlich zu welchen, gehören. 4) Von den dazu gehörigen ist eine besondere Verpflichtungsschrift zu nehmen, daß sie alle Gemeinschaft mit solchen abbrechen wollen, und der, welcher dies zu unterschreiben sich weigert, vom Dienste gänzlich auszuschließen. 5) Den Obrigkeiten in den Gouvernements ist solches strenge anzubefehlen: 1) darauf zu achten, daß nirgends und unter keinem Vorwande Logen bestehen oder errichtet werden mögen; 2) daß alle Beamte, die zum Dienste u. s. w. gebraucht werden, durch Unterschriften nach dem 3. und 4. §. sich verpflichten, daß sie zu keinen Logen gehören, noch in der Folge gehören wollen; ohne welche Unterschrift sie in Unserem Dienste nicht gebraucht werden können. Ich bin überzeugt, daß Sie nichts unterlassen werden, um alles zur Vollführung Meines Befehls Gehörige zu vollziehen, und daß Sie allen den andern Ministerien dieses mittheilen werden, damit solche einstimmig mit Ihnen zu diesem Zwecke wirken.“ Dieser Ukas ist zum Theil im Russischen, zum Theil in der Uebersetzung allen Beamten und allen Freimaurern vorgelesen worden. In Folge dessen haben bereits sämtliche Beamte hieselbst, so wie alle übrigen anwesenden Mitglieder von Freimaurerlogen den vorgeschriebenen Revers unterschrieben und sind sämtliche Reverse bereits beim Minister eingereicht. Von Seiten der Polizei sind auch schon in den Lokalen der Freimaurer Nachsuchungen angestellt, um zu sehen, ob alle Embleme und Zeichen wirklich weggeräumt worden. Bereits vorige Woche haben die Freimaurer ihre Mobilien u. s. w. unter sich verauktionirt. Uebrigens haben alle sich beeifert, mit größter Folgsamkeit den höchsten Befehlen nachzukommen.

Es sind viele Absetzungen kurz vor der Abreise des Kaisers erfolgt.

Der Conservateur impartial vom 3. Sept. giebt folgenden Artikel von der türkischen Gränze: „Privatbriefe aus Konstantinopel versichern, daß die öffentliche Ruhe sich von Tag zu Tag mehr befestige; man spricht daselbst weder von Pest noch Krieg; die Mischung einer großen Macht und die von ihren Allirten angewandten Mittel lassen hoffen, daß der Friede nicht werde gestört werden. Bald werden, heißt es, die Minister der vier großen Mächte zu Pera die Früchte ihrer Arbeiten einbringen. Sie haben seit einiger Zeit ihre Thätigkeit verdoppelt, aber nicht ohne dringende Noth und nicht ohne Erfolg. Der Internuntius des Wiener

Hoff, die Minister von Frankreich und England, und der Geschäftsträger von Preussen haben gezeigt, was die Kraft des Willens vermag, wenn er gemeinschaftlich nach einem und demselben Ziele hinwirkt. Wenn, wie wir das Recht haben zu hoffen, alle diese Bemühungen die Einwilligung der Pforte, hinsichtlich einiger zur Befestigung des Friedens nothwendiger Nachgebungen und Räumungen erhält, so werden die Christen in der Levante einem so wohlthätigen Zusammenwirken eine feste begründete Existenz verdanken, die im Falle eines Kriegs nicht mehr gefährdet werden kann. Man kann aus dem panischen Schrecken, der sich der Griechen von Smyrna nach der Niederlage der türkischen Flotte bemächtigt hatte, auf das Schicksal schließen, das sie zu befürchten gehabt hätten, wenn eine russische Armee sich Konstantinopel genähert haben würde. Lord Strangford hat seit ei-

niger Zeit ein Landhaus an der Küste bezogen; sein Geschäftsträger, Hr. Slaper, setzt die Unterhandlungen mit dem Reis, Effendi fort."

Spanien.

Madrid, den 8. Sept. (Auf ausserordentlichem Wege.) Die Nachricht von der Niederlage der Bande Quesada's wurde gestern durch einen ausserordentlichen Kurier, der Depeschen überbrachte, welche in unsern öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden sollen, hierher gebracht. — Der berühmte Quesada zog sich nach seiner Niederlage bei Sanguenza nach Aragonien zurück, vermuthlich um mit dem übrigen Theil seiner Bande und mit der des Trapisen nach Trati oder vielmehr nach Katalonien sich zu wenden, weil er sieht, daß in Navarra die Gegenrevolution scheitert.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Sept.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7	27 Zoll 11,8 Linien	9,0 Grad über 0	42 Grad	Nordost
Mittags 1 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 11,4 Linien	15,3 Grad über 0	55 Grad	Nordost
Nachts 9 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 11,0 Linien	9,9 Grad über 0	38 Grad	Nordost

Der größte Theil des Himmels mit leichtem Gewölke bedekt; es wird lichter und Abends ganz klar.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 22. Sept.: Doktor Faust's Zauber-mantel und Käppchen, Zauberpiel mit Gesang in 2 Akten, von A. Bäuerle; Musik von Mozart und Brandl.

Karlsruhe. [Fahrniß-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in der Waldhornstraße, in der Wohnung des verstorbenen Hofmarschalls Freihrn. v. Gayling, eine vollständige Herren-Garderobe, worunter mehrere mit Gold gestickte Kleider sich befinden, nebst Degen und Portepee, — und den 24. Nachmittags 3 Uhr,

- 1 Stadtwagen,
- 2 pr. Pferdegeschirre,
- 1 Sattel und anderes Lederwerk,

öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, versteigert werden.

Karlsruhe, den 18. Sept. 1822.

Oberhofmarschallamtsrevisorat.
Ziegler.

Stoßach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Obnerachtet der Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. mangeln noch sehr viele Obligationen aus dem Orte Stoßlingen. Man sieht sich daher veranlaßt, alle jene Kapitalgläubiger, welche die Einsendung ihrer Obligationen aus obbemeldtem Orte unterlassen haben, nochmals aufzufordern, ihre noch in Händen habenden Obligationen innerhalb längstens drei

Wochen anher einzusenden, im Gegentheile sie sich die ihnen dadurch zugehenden Nachteile selbst beizumessen hätten.

Stoßach, den 13. Sept. 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Eberle.

Bonnendorf. [Ediktalladung.] Donat Böhlinger, von Seewangen, hat sich im Jahre 1796 unter das K. K. Oesterreichische Militär engagiren lassen, und von dieser Zeit an keine Nachricht mehr nach Hause gegeben. Desselben rückgelassenes Vermögen beträgt nunmehr 291 fl. 15 kr. Es wird daher Böhlinger, oder dessen rechtmäßige Erben, anmit vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag dahier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die bekannten nächsten Anverwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Bonnendorf, den 11. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Teufel.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Die schon längst nach Ungarn ausgewanderte Elisabetha, geborne Lörch, Ehefrau des Johann Georg Schmidt von Obermutschelbach, und der ebenfalls bereits seit vielen Jahren in die Schweiz gezogene Tobias Lörch von da, oder deren allenfallsigen Nachkommen, werden andurch öffentlich aufgefordert, eine ihnen in Obermutschelbach angefallene kleine Erbschaft binnen einem Jahr um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst solche den andern Miterben, gegen Kaution, in nuzniestliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 12. September 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Redakteur: A. Gebauer; Verleger und Drucker: Ph. Macklot.